

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 19. April 2016

374

GRG Nr.	12	EA 174	451
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Kolumban Helfenberger vom 9. März 2016 „Grünbrücke über A1: Utopie oder realisierbar?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Anliegen, im Bereich des Thurgauer A1-Abschnittes die Vernetzung mittels einer Grünbrücke zu verbessern, ist nicht neu. 2002 erstellte das Bundesamt für Strassen in Zusammenarbeit mit dem damaligen Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft sowie den kantonalen Fachstellen und der Vogelwarte Sempach eine abschliessende Liste der Passagen von überregionaler Bedeutung. Planerisch wurde dabei der vom Fragesteller erwähnte Thurgauer Korridor nicht berücksichtigt. Das kantonale Wiedererwägungsgesuch in dieser Sache wurde 2003 abgelehnt. Der beeinträchtigte Korridor wurde zwar als überregional bedeutend eingestuft, bei den Massnahmen wurde aber lediglich darauf hingewiesen, dass der A1-Viadukt Hexentobel zwischen den Anschlüssen Matzingen und Attikon weiterhin offen zu halten sei.

Als zusätzlichen Querungsort fasste der Kanton Thurgau seinerzeit einen Bereich zwischen Wängi und Münchwilen ins Auge. Weil ein Übergang weiter westlich als besser und einfacher realisierbar eingestuft wurde, erstellte das kantonale Tiefbauamt 2013 in Zusammenarbeit mit der Jagd- und Fischereiverwaltung eine Projektstudie. Als idealer Standort für eine Grünbrücke wurde die Stelle zwischen Aawangen und dem Anschluss Matzingen eruiert. Dort liesse die Topografie eine Wildbrücke zu und die wichtigen Vernetzungen beidseitig der A1 könnten relativ einfach sichergestellt werden.

Da die Massnahme nicht über die Spezialfinanzierung Kantonsstrassen geführt werden kann, wäre für die Realisierung eine Baukreditbotschaft mit allfälliger Volksabstimmung erforderlich. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons in den letzten Jahren wurde bislang darauf verzichtet, den Bau zu forcieren.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Der Bau einer Grünbrücke im Raum Matzingen - Hagenbuch ist aus ökologischer und genetischer Sicht sinnvoll und wird daher mittelfristig angestrebt. Daher ist die Situation im kantonalen Richtplan auch als „Ausbreitungshindernis“ eingetragen, welches beseitigt werden soll.

An Aktualität gewinnt die Thematik vor dem Hintergrund, dass im Kanton Thurgau (wie auch in der übrigen Schweiz) vermehrt Rothirsche von Süden nach Norden ins Mittelland vorstossen. Bei ihren Wanderungen stehen die Rothirsche teilweise an Autobahnen an und können diese aufgrund fehlender Grünbrücken nicht überqueren. Dies hält sie jedoch nicht grundsätzlich von ihrer Wandertätigkeit ab: Sie versuchen einfach vermehrt, Wildschutzzäune zu überspringen, was ihnen aufgrund ihrer Grösse oftmals auch gelingt. Auf der A1 zwischen Matzingen und Wängi/Münchwilen ist es bereits zu ersten Wildunfällen mit Rothirschen gekommen. Die Erstellung einer Grünbrücke ist also auch zur Vermeidung solcher Wildunfälle wichtig.

Fragen 2 und 3

Die nächsten grossen Unterhaltsarbeiten auf diesem A1-Abschnitt sind 2027 geplant. Eine Kombination des Baus der Grünbrücke mit den dann fälligen Massnahmen an der Nationalstrasse ist technisch zwar nicht zwingend, aber sinnvoll.

Frage 4

Die Projektstudie aus dem Jahr 2013 weist für die 25 Meter breite Grünbrücke grob geschätzte Baukosten von rund 3 Millionen Franken aus.

Frage 5

Ein möglicher Fahrplan für eine Umsetzung bzw. für die Information der Jagdgesellschaften und Landwirte ist noch offen. Vorerst muss ein Grundsatzentscheid gefällt werden, wann eine solche Grünbrücke erstellt und wie sie finanziert werden soll.

Abschliessend kann ergänzt werden, dass der Bau einer Grünbrücke nicht wie vom Fragesteller befürchtet zu Zielkonflikten zwischen Jägern und Landwirten führen dürfte. Dies, weil bereits seit einigen Jahren Wildschweine südlich der A1 leben. Die Einwanderung der Wildschweine in diese Landschaftskammer dürfte hauptsächlich über das Tösstal erfolgt sein.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach